

# Meißner Amtsblatt

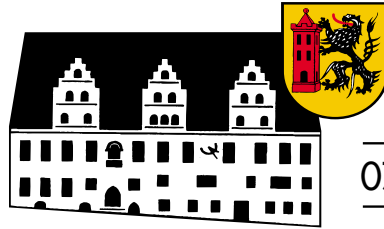
Amtliche Mitteilungen

der Stadt Meißen

Jahrgang 9

07. Dezember 2001

Nr. 23



## Weihnachtsausstellung im Stadtmuseum Besuchen Sie die „Meißner Weihnachtsstuben“



Zur diesjährigen Meißner Weihnacht haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtmuseums wieder etwas Besonderes einfallen lassen - die Präsentation der „Meißner Weihnachtsstuben“. Das Thema „Meißner Weihnachtsstuben“ entsprang den vielen Ideen und Überlegungen aus dem Jubiläumsjahr des Stadtmuseums. Unser 100-jähriges Museum präsentierte bereits viele Jahrzehnte schön geschmückte Wohnstuben mit reichem Interieur aus verschiedenen Zeitepochen. Noch einmal bekommt der Besucher die besten dieser großen und kleinen Stuben, nun im extra neu gestalteten weihnachtlichen Flair, vorgeführt. So wurden zunächst 21 Puppenhäuser und Puppenstuben zusammengetragen, die als Verkleinerungen den Wohnraum der Großen wiedergeben. Des Weiteren sind mehrere tausend Ausstellungsstücke in sechs Stuben, einer Küche (um 1930) und einem Laden (um 1940) jeweils in Originalgröße zu bewundern, die den Zeitraum von drei Jahrhunderten belegen. Die sechs Stuben (Stube um 1700, Winzerstube um 1800, Rokokozimmer um 1800, Biedermeierstube um 1840, Stube um 1910, Stube um 1965) bilden dabei das künstlerische Kernstück der diesjährigen Weihnachtsausstellung. Der Heiligabend - ein so besonderer Tag des Jahres. Wie verlief er wohl früher? Das Wörtchen „früher“ kann alle Zeitspannen der Vergangenheit bedeuten. In der Weihnachtsausstellung

des Meißner Stadtmuseums kann der Besucher in Stuben aus der Zeit um 1700 bis ins 20. Jahrhundert schauen. Großartige Geschenke wird er aber zum Beispiel kaum im Wohnraum eines Winzers um 1800 entdecken. Statt luxuriöser Gaben schenkte man praktische Kleinigkeiten für das einfache Leben. Auch der Christbaum wurde, wenn überhaupt, wesentlich anders als heute geschmückt. Wie sahen wohl die Rauschgoldengel aus, die im 19. Jahrhundert in den Weihnachtsstuben die Kinder erfreuten? Die ausgestellten Lauschaer Glaskugeln der 20er Jahre sind heute schon Raritäten und bedurften einer Leihgabe aus dem Museum Schloss Hinterglauchau. Sechs Stuben, eine Küche und ein Geschäft sind weihnachtlich eingerichtet und künden, allesamt aus der Meißner Gegend stammend, vom Lebensgefühl der Menschen in der Weihnachtszeit. Ob es wirklich immer so gemütlich und romantisch zugeht? Die Vergangenheit wirkt stets verklärend. Einige Annoncen aus dem „Meißner gemeinnützigen Wochenblatt“ des 19. Jahrhunderts, später des „Meißner Tageblattes“, geben uns einen ungefähren Einblick in das Alltägliche der Menschen von damals. Wie wichtig war das verloren gegangene Taschentuch oder ein angefangener Strickstrumpf, für den man per Anzeige um Rückgabe bat. Beeindruckend die Tatsache, dass eine Ehe-

*Fortsetzung auf S. 2*



### INHALT

#### Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes „Louise-Otto Peters“	6
Beschlüsse der 27. Stadtratssitzung	6

#### Meißner Panorama

Benefiz-Weihnachtsliederabend	2
Tag der offenen Tür - Werkschule Meißen	3
Informationen Meißner Tierschutzverein	4

### Herzliche Einladung zum „Stadtgespräch“

am Dienstag, dem 11. Dezember 2001,  
um 19.00 Uhr in die Aula  
des Gymnasium Franziskanum,  
Eingang Kändlerstraße 1

#### Thema: Schulentwicklungsplanungen

Am 11. Dezember 2001 findet der dritte Abend der neuen Veranstaltungsreihe „Stadtgespräche“ statt. Das diesmalige Thema sind die Schulentwicklungsplanungen der Stadt Meißen. Dazu wird die amt. Leiterin des Jugend-, Schul- und Sportamtes, Frau Gabriele Koch, umfassende Überlegungen zur künftigen Struktur, Standorten und Zusammensetzung der Schulen unserer Stadt vortragen.

Anschließend haben Sie die Gelegenheit, mit Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, dem Ersten Bürgermeister Gunter Jahn und dem Bürgermeister für Ordnung, Schulen und Kultur Bernd Callwitz sowie zuständigen Experten ins Gespräch kommen und über die weitere Schulentwicklung zu diskutieren. Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung wurden auch unsere Landtagsabgeordnete Frau Karin Stempel, die Leiterinnen und Leiter der Grund- und Mittelschulen sowie Vertreter des Landkreises und des Regionalschulamtes Dresden gebeten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber Schüler- und Elternvertreter sowie zahlreiche Vertreter der Lehrerkollegien sind sehr herzlich zu diesem dritten „Stadtgespräch“ eingeladen.

## GEBURTSTAGE

Folgende ältere Bürger unserer Stadt haben im Monat November Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, verbunden mit den besten Wünschen für viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen zum Lebensabend.

94. Geb.	01.12.01	<b>Erika Rost</b>
90. Geb.	02.12.01	<b>Margarete Getzlaff</b>
93. Geb.	05.12.01	<b>Gertrud Leuchte</b>
95. Geb.	05.12.01	<b>Martha Russek</b>
92. Geb.	06.12.01	<b>Gertrud Hannß</b>
90. Geb.	06.12.01	<b>Margarete Oberstedt</b>
90. Geb.	06.12.01	<b>Herta Romrig</b>
93. Geb.	07.12.01	<b>Elisabeth Täuber</b>
90. Geb.	09.12.01	<b>Herta Schaller</b>
91. Geb.	10.12.01	<b>Lina Rehse</b>
95. Geb.	12.12.01	<b>Wilhelm Beier</b>
90. Geb.	13.12.01	<b>Ida Ringel</b>
93. Geb.	14.12.01	<b>Hildegard Schmid</b>
91. Geb.	15.12.01	<b>Alfred Naumann</b>
91. Geb.	15.12.01	<b>Elisabeth Gleisberg</b>
94. Geb.	16.12.01	<b>Kurt Bochmann</b>
93. Geb.	17.12.01	<b>Elsa Hausdorf</b>
90. Geb.	18.12.01	<b>Elisabeth Janz</b>
92. Geb.	18.12.01	<b>Dora Dornhoff</b>
90. Geb.	19.12.01	<b>Marie Pfützner</b>
91. Geb.	19.12.01	<b>Dora Mahnert</b>
99. Geb.	21.12.01	<b>Elisabeth Härtig</b>
90. Geb.	22.12.01	<b>Walter Völkel</b>
96. Geb.	23.12.01	<b>Melanie Graubner</b>
90. Geb.	23.12.01	<b>Hildegard Mücke</b>
90. Geb.	26.12.01	<b>Ilse Schweigler</b>
95. Geb.	27.12.01	<b>Guido März</b>
90. Geb.	30.12.01	<b>Elsa Kotte</b>
95. Geb.	31.12.01	<b>Olga Kittner</b>

### Blutspendetermine für den Monat Dezember - Bitte helfen Sie mit!

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen bittet alle Meißnerinnen und Meißner um immer **dringend benötigte Blutspenden** an folgenden Tagen:

**Mittwoch, den 12.12. von 14.00 bis 19.00 Uhr**  
**Samstag, den 15.12. von 08.00 bis 11.00 Uhr**  
**Mittwoch, den 19.12. von 14.00 bis 19.00 Uhr**

Erster Termin im Jahr 2002 ist **Mittwoch, der 02. Januar, von 14.00 bis 19.00 Uhr.**

Der Ort ist immer der Kreisverband des DRK in Meißner auf der Bergstraße 8 (Nähe Shell-Tankstelle Pfefferkom).

**Kontakt: Werberefentän Frau Bohn, Tel.: 03 51 / 4 45 08 72**

### Mitteilung der Meißner Stadtwerke GmbH

**Ablesung der Tariffkunden für Gas / Wasser / Fernwärme / Strom -**

**Ablesemonat:** Januar 2002

**Ablesung erfolgt:** vom 17.12.01 bis 11.01.02

**Ablesebezahl:** 003/009/010

**Ablesebezahl =** die ersten drei Ziffern der Kundennummer



frau verloren ging, die barfuß im Dezember unterwegs war: „In meiner Abwesenheit, am 11. Dezember des Jahres 1806 abends in der sechsten Stunde entfernte sich meine Frau von hier, und setzt mich mit meinem einjährigen Sohne in die kummervolle Lage, da sie noch immer sich nicht wieder gefunden hat. Sie war 29 Jahre alt, trug bei ihrer Entfernung ein grünes doppelcalltmangnes roth geblumtes Mieder, und einen blau und weiß gedruckt, leinwandnen Rock. Übrigens war sie barfuß und im bloßen Kopf. Ich ersuche einen Jeden, dem sie etwa zu Gesicht kommen sollte, sehr angelegentlich, mir sofort menschenfreundlichst Nachricht zu geben. Zugleich sage ich E. Hochedlen Rath allhier, der in meiner Abwesenheit so väterlich für die Sicherheit meiner Habe sorgte, fer-

ner allen meinen Nachbarn, guten Freunden und Mitbürgern, die durch Aufsuchung der Vermissten in der Nacht sich so sehr mühten, meinen gehorsamsten und verbindlichsten Dank, mit dem Wunsche: daß Gott einen Jeden mit den Seinigen vor ähnlichem unglücklichen Schicksal bewahren wolle.“ (Johann Gottlieb Uhlmann, Meißner)

Und in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ließ sich tatsächlich eine Annonce finden, die angibt, dass Berufskittel die schönsten Weihnachtsgeschenke sind. Eines ist eindeutig feststellbar: Die Gabentische und Stuben wurden immer voller und üppiger.

Bitte besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir freuen uns darauf!

**Die Ausstellung ist vom 02. Dezember 2001 bis zum 08. Januar 2002 (außer 24./25.12. und 31.12./01.01.) in der Franziskanerklosterkirche am Heinrichsplatz zu bewundern.**

Öffnungszeiten:  
täglich von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nach Anmeldungen sind auch Führungen und museumspädagogische Veranstaltungen möglich (Telefon 035 21 / 45 88 57 oder 035 21 / 45 33 12).

## 9. Dezember 2001 - Benefiz-Weihnachtsliederabend mit Peter Schreier

Peter Schreier, der sich seiner Geburtsstadt Meißner eng verbunden fühlt und durch sein Engagement in den vergangenen Jahren viel für die Stadt getan hat, wird am 09. Dezember 2001 um 16.30 Uhr bei einem Weihnachtsliederabend in der Frauenkirche Meißner zu erleben sein. Begleitet wird er von Hansjörg Albrecht aus Köln. Der Organist und Cembalist ist seit 1998 freischaffend tätig. Konzerttätigkeit im In- und Ausland sowie die Zusammenarbeit mit Spitzenorchestern

und die Begleitung bei großer Oratorien und Liederabenden mit Peter Schreier stehen für den renommierten Musiker.

Das Konzert wird zu Gunsten des Fördervereins Frauenkirche Meißner e. V. stattfinden und der Erlös dem Bau der Orgel in der Frauenkirche Meißner zugute kommen.

Karten gibt es bei der Tourist-Information Meißner, Telefon 035 21 / 4 19 04 und an der Abendkasse.

## Traditionelle Modellbahnausstellung im Torhaus - Museum



Auch in diesem Jahr findet die nun schon traditionelle Modelleisenbahnausstellung im Torhaus-Museum des Stadtmuseums Meißner auf dem Domplatz statt.

Im Zeitraum vom 27.11. bis 30.12.01 ist die Ausstellung täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (außer am 24. und 25.12.).

Neben den drei Modellbahnplatten, an denen die großen und kleinen Besucher selbst spielen können, und den Schauanlagen gibt es eine Erweiterung mit einer Seilbahn und die Meißner Straßenbahn in LGB-Größe zu sehen.





## Der Frauenfußball im Landkreis sucht Nachwuchs



### Hallo Mädchen und Frauen!

Wir, die Damen- und Mädchenfußballmannschaft des SSV 2000 Meißen e.V., suchen ständig sportlichen Nachwuchs. Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist und dein Herz für den aktiven Fußball entdeckt hast, dann komm einfach zum Probetraining oder erst einmal zum Zuschauen zu uns. Wir trainieren jeden Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 19.30 Uhr auf der Jugendwiese in Meißen an der B 6 in Richtung Dresden.

Der Kontakt zum SSV 2000 Meißen e.V. läuft über Frau Kathleen Goymann, Auerstraße 247, 01640 Coswig, und über Telefon 035 21 / 73 97 24.

*Kathleen Goymann, SSV Meißen 2000 e.V.*

## Tag der offenen Tür in der Freien Werkschule Meißen

Rund 400 Besucher informierten sich über die Schule und ihr pädagogisches Konzept

Der Ansturm beim Tag der offenen Tür war für alle überraschend: Mehr als 400 Besucher wollten sehen, was seit Schuljahresbeginn aus der Freien Werkschule am Neumarkt geworden ist. Das Interesse war besonders groß, als die Klassenlehrerinnen der 1. und 5. Klasse über das pädagogische Konzept der Schule und die tägliche Umsetzung im Unterricht informierten.

Anhand der Unterrichtsmaterialien in den Klassenzimmern und der Schülerarbeiten konnten sich viele ein genaueres Bild darüber machen, wie während des vernetzten Unterrichts und in der Freiarbeit gearbeitet wird.

An der Freien Werkschule wird neben der theoretischen Ausbildung Wert auf die praktische und musische Erziehung der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Mit einem Puppenspiel zum Martinstag erfreute die 1. Klasse die Besucher. *R. Schäfer*

Freie Werkschule Meißen  
Grund- und Mittelschule  
Neumarkt 51, 01662 Meißen  
Telefon 035 21 / 40 42 88; 035 21 / 40 42 97  
Telefax 035 21 / 40 43 18  
e-Mail: info@werkschule-meissen.de



Großer Andrang, als es um das Konzept der Schule ging



Für Klein und Groß spielen die Erstklässler die Martinsgeschichte

## Entsorgung alter Weihnachtsbäume 2002

Wie bereits im vergangenen Jahr, werden auch im Jahr 2002 wieder alte Weihnachtsbäume durch den Landkreis und die Entsorgungsfirma Abfallwirtschaft Meißen GmbH & Co.KG eingesammelt und der Kompostierung zugeführt. Die vollständig vom Weihnachtsschmuck abgeputzten Bäume sollten am Entsorgungstag bis 7.00 Uhr an folgenden Plätzen bereitliegen:

### Meißen - Montag, 07. Januar 2002

- Neubaugebiete Fellbacher Straße und Albert-Mücke-Ring
- Meisastraße (Parkplatz)
- Kerstingstraße (Parkplatz)
- Wertstoffhof Buschbad
- Wertstoffhof Zaschendorf

- Plossenhöhe 2, Parkplatz Trafostation (Neubaugebiet)
- Gabelstraße, alter Spielplatz
- Großenhainer Straße/Tzschuckestraße, weiße Häuser
- Triebischtal Juteplan (Wertstoffcontainerplatz)
- Goethestraße im Parkplatzbereich (Wertstoffcontainerplatz)
- Wohngebiet Rotes Haus, Bereich an der Grubenbahn
- Max-Dietel-Straße, Kinderheim
- Dresdner Straße 50 e (vor Shell-Tankstelle)
- Siebeneichener Straße (beide Wertstoffcontainerplätze)
- Wohngebiet Siedlerstraße
- Vorbrücker Straße / Ecke Weinberggasse (Wertstoffcontainerplatz)



## Stellenausschreibung

Die Stadt Meißen schreibt die Stelle des/der

## Ergotherapeuten/-in

zum frühestmöglichen Zeitpunkt, befristet für ein Jahr im stationären Bereich des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ aus. Die Arbeitsaufgabe umfasst die ergotherapeutische Betreuung der Bewohner im stationären Pflegebereich.

Voraussetzungen dafür sind:

- Abschluss als Ergotherapeut/-in
- mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- organisatorische Fähigkeiten sowie eigenverantwortliches und zielgerichtetes Arbeiten
- Einfühlungsvermögen und Verständnis im Umgang mit den Bewohnern im Pflegeheim
- Führerschein Klasse B

**Für dieses vielseitige und anspruchsvolle Arbeitsgebiet suchen wir eine Persönlichkeit mit Kreativität, Engagement und Einsatzfreude.**

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach BAT-O. Der Bewerbung von Frauen sehen wir gerne entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Ihr aussagefähiges Bewerbungsschreiben richten Sie bitte bis zum 17.12.2001 an folgende Anschrift:

Stadt Meißen,  
Geschäftsbereich Interner Service  
Schloßberg 9, 01662 Meißen

### Ehejubiläen bitte anmelden

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über Gratulationen des Oberbürgermeisters zu Ehejubiläen informieren. Aus den Daten des Einwohnermeldeamtes sind Ehejubiläen leider nicht zu entnehmen, so dass wir alle Jubilare bzw. deren Angehörigen bitten, Gratulationswünsche rechtzeitig (mindestens 2 Monate vorher) schriftlich an das Sozialreferat, der Stadt Meißen Markt 3, z.H. Frau Gabriele Richter, zu richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Gewichtheben am 15. Dezember 2001

Zum dritten Durchgang in der I. Bundesliga trifft der SV Meißen am 15. Dezember 2001 auf die KG Görlitz-Zittau. Ähnlich wie die Riesaer mit Marc Huster haben die Oberlausitzer mit dem Polen Marek Gorzelnik einen Heber von internationaler Klasse in ihren Reihen. Meißen wird mit einer ausgeglichen besetzten Mannschaft dagegenhalten. 19.00 Uhr ist Wettkampfbeginn in der Gewichtheberhalle. Bereits 15.00 Uhr hebt die zweite Vertretung Meißen gegen die Reserve der KG Görlitz-Zittau.



# Informationsreihe des Meiner Tierschutzverein e.V.

## - Folge 3

Der Meiner Tierschutzverein e.V. informiert in einer Mitteilungsreihe ber Verhaltensregeln fr Besitzer und zuknftige Halter von Heimtieren und Voraussetzungen fr eine artgerechte Tierhaltung

### 3. Folge: Neue Gesetze und Verordnungen, die der Hundebesitzer zu beachten hat

Die Einhaltung und Beachtung tierschutzrechtlicher, aber auch ordnungsrechtlicher Bestimmungen muss jeder verantwortungsbewusste Hundehalter als selbstverstndlich ansehen. Das aktuelle Tierschutzgesetz (vom 29.05.1998) und die neue, seit dem 1. September diesen Jahres gltige Tierschutz-Hundeverordnung der Bundesrepublik legen Anforderungen zur artgerechten Pflege, Ernhrung und Unterbringung des Hundes fest.

Im **Tierschutzgesetz** wird zunchst grundstzlich geregelt, dass alle Menschen, die ein Tier halten oder betreuen,

- das Tier in seiner Art und seinen Bedrfnissen entsprechend angemessen ernhren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen mssen,
- die Mglichkeit des Tieres zu artgemer Bewegung nicht so einschrnken drfen, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schden zugefgt werden und
- ber die fr eine angemessene Ernhrung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fhigkeiten verfgen mssen.

Dem Tierschutz angegliedert ist die neue **Tierschutz - Hundeverordnung**, die im Wesentlichen folgende Erfordernisse an das Halten von Hunden stellt:

1. **Allgemein gilt jetzt**, dass jedem Hund ausreichender Auslauf im Freien auerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit dem Hundehalter entsprechend der Rasse, dem Alter und des Gesundheitszustandes zu gewhren ist. Nach Erfahrungen des Meiner Tierschutzvereins

e.V. fhren meist gerade der mangelhafte Auslauf und Sozialkontakt zu Problemen in der Hundehaltung, denen der Besitzer am Ende hufig nicht mehr gewachsen ist. Neu ist auch, dass als Standard fr die Haltung



mehrerer Hunde die Gruppenhaltung festgeschrieben wurde.

2. **Wer einen Hund im Freien hlt**, hat dafr zu sorgen, dass dem Hund eine wrmedmmte, trockene und ausreichend groe Schutzhtte und auerhalb der Htte ein witterungsgeschtzter, schattiger Liegeplatz mit wrmedmmtem Boden zur Verfgung steht.
3. ber die Punkte 1 und 2 hinaus sind **bei Zwingerhaltung** in Abhngigkeit von der Widerristhhe des Hundes folgende uneingeschrnkt benutzbare Bodenflche dem Vierbeiner zur Verfgung zu stellen:

Widerristhhe (cm)	Bodenflche (mindestens m <sup>2</sup> )
bis 50	6
ber 50 bis 65	8
ber 65	10

Fr jeden weiteren im gleichen Zwinger gehaltenen Hund ist zustzlich die Hlfte der o.g. Flche zur Verfgung zu stellen. Der Zwinger ist dabei so aufzustellen, dass dem Hund auf mindestens einer Seite die freie Sicht nach auen ermglicht wird.

4. ber die Punkte 1 und 2 hinaus muss bei Anbindehaltung die Anbindung
  - a) an einer Laufvorrichtung, die mindestens 6 m lang ist, frei gleiten knnen,
  - b) so bemessen sein, dass sie dem Hund einen seitlichen Bewegungsspielraum von mindestens 5 m bietet,
  - c) so angebracht sein, dass der Hund ungehindert seine Schutzhtte aufsuchen, liegen und sich umdrehen kann.
5. ber den Punkt 1 hinaus ist das Halten von Hunden in geschlossenen Rumen (auch Wohnungen - Zustimmung der Hausverwaltung oder Vermieter erforderlich) nur dann gestattet, wenn

- a) der Einfall von Tageslicht sichergestellt ist,
- b) die Bodenflche minst so gro wie bei der Zwingerhaltung beschrieben ist,
- c) bei unbeheizten Rumen eine entsprechend groe, trockene und wrmedmmte Schutzhtte zur Verfgung steht.

Weitere Bestimmungen enthalten das seit August 2000 geltende Gesetz des Freistaates Sachsen zum Schutz der Bevlkerung vor gefhrlichen Hunden oder Polizeiverordnungen bzw. Satzungen der Stdte und Gemeinden, die der Hundebesitzer beim Fhren seines Vierbeiners in der ffentlichkeit aus Rcksicht vor anderen Menschen auch einzuhalten hat. Seit November 2000 existiert zu diesem Schsischem Gesetz auch eine Durchfhrungsverordnung, die bei den 3 Hunderassen Pitbull-Terrier, American-Stafford-Terrier und Bullterrier eine generelle Gefhrlichkeit vermutet. Die Haltung dieser Hunderassen bedarf der besonderen behrdlichen Erlaubnis und der Sachkunde sowie Zuverlssigkeit des Hundehalters.

Gerade durch die von gefhrlichen Hunden in der jngsten Vergangenheit verursachten Beißunflle wurde die ffentlichkeit hier stark sensibilisiert. Darauf sollten auch die weniger verstndnisvollen Hundeliebhaber unter den Hundebesitzern achten, denn ein geringer Teil unserer Mitmenschen empfindet Abscheu, Angst oder sogar Hass gegenber unseren vierbeinigen Sozialpartnern. Verantwortungsbewusste Hundehalter sollten deshalb auf die Bedrfnisse andersdenkender Mitbrger Rcksicht nehmen und Streit, Wut und Hysterie vermeiden, wenn sie mit ihren Hunden unterwegs sind. Die Leinenpflicht in bestimmten Gebieten ist daher genauso wichtig und sinnvoll wie zugewiesene Freiflchen, auf denen Hunde spielen und herumtollen knnen.

Leider ist im Zusammenhang mit der Akzeptanz des Hundehalters in der ffentlichkeit die Beseitigung des verrichteten „Hufchens“ seines Vierbeiners von ffentlichen Straen, Pltzen und Anlagen durch den Hundebesitzer immer noch nicht zu einer Selbstverstndlichkeit geworden.

Vor der Anschaffung eines Hundes sollte jeder zuknftige Besitzer erst intensiv prfen, ob er seinem Vierbeiner die erforderlichen Bedingungen hinsichtlich Haltung, Ftterung, Pflege und im Umgang mit dem Hund in der ffentlichkeit schaffen kann, ansonsten sollte im Interesse des Hundes lieber Abstand vom Kauf genommen werden.

Weitergehende Ausknfte zu den neuen gesetzlichen Regelungen geben die Ordnungsmter der Stdte und Gemeinden, Zchterverbnde und der Meiner Tierschutzverein e. V. (z. B. zur Brgersprechstunde des Vereins monatlich jeden 1. Mittwoch, 18.30 Uhr in der Gaststtte Winkelkrug in Meien oder jeden 3. Freitag, 16.00 Uhr im Tierheim Grbern, Tel. 0 35 21 / 71 12 14).

Meiner Tierschutzverein e. V.

## IMPRESSUM

Das „Meiner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meien zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber** (verantwortlich fr den amtlichen Teil)  
Der Oberbrgermeister  
Internet: www.stadt-meissen.de

**Verantwortlicher Redakteur**  
Falk W. Orgus, Markt 1,  
01662 Meien,  
Tel. 467-0, Fax 45 34 13,  
E-Mail: fworgus@sv-meissen.de  
Satztechnik Meien GmbH  
Kleinmarkt 1, 01662 Meien,  
Tel. (03525) 718632, Fax 718611

**Verlag, Gestaltung, Druckvorstufe**  
Druckerei Thieme  
Satztechnik Meien GmbH  
Tel. (03525) 718633, Fax 718611  
Renate Arnhold,  
Tel. (03523) 70 15 95, Fax 70 15 96

**Druck Anzeigen**  
15.000 Exemplare

**Auflage**  
Gedrukt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

# Öffentliche Bekanntmachung - neue Kostensatzung

I. Der Stadtrat der Stadt Meißen hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) folgende Satzung zur 1. Änderung von Satzung und Kostenverzeichnis der Großen Kreisstadt Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben - Kostensatzung - beschlossen (Beschluss-Nr. 11-26/01):

## Satzung zur 1. Änderung von Satzung und Kostenverzeichnis der Großen Kreisstadt Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben

### -Kostensatzung - Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1999 (GVBl. S. 545) hat der Stadtrat der Stadt Meißen am 24.10.2001 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung und Kostenverzeichnis der Großen Kreisstadt Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben, Beschluss-Nr. 03-16/00 vom 29.11.2000, veröffentlicht im Meißner Amtsblatt Nr. 24 vom 15.12.2000, beschlossen (Beschluss-Nr.: 11-26/01):

### II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, am 25.10.2001

*Pohlack*

Dr. Pohlack  
Oberbürgermeister



### II. Hinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, 25.10.2001

*Pohlack*

Dr. Pohlack  
Oberbürgermeister



### I. Neufassungen

(1) Anlage 2 zu § 3 der Kostensatzung, lfd. Nr. 6 - **Fundsachen** - erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in DM bis 31.12.2001	Gebühr in EUR ab 01.01.2002
6	<b>Fundsachen</b>			
1.		Fundsachen - Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen bis zu einem Wert von 1.000 DM (500 €)	2 % des Wertes jedoch mind. 5,00	mind. 2,50
1.1		bei Sachen bis zu einem Wert von 1.000 DM (500 €)	2 % des Wertes jedoch mind. 5,00	mind. 2,50
1.2		bei Sachen mit einem Wert über 1.000 DM (500 €)	2 % von 1.000 DM (500 €) und 1 % des Mehrwertes	
1.3		bei Tieren	2 % des Wertes jedoch mind. die Unterbringungskosten	
1.4		Negativbestätigungen für Versicherungen	5,00	2,50

(2) Anlage 2 zu § 3 der Kostensatzung, lfd. Nr. 11 - **Offene Feuer** - erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in DM bis 31.12.2001	Gebühr in EUR ab 01.01.2002
11	<b>Offene Feuer/Brandverhütungsschau</b>			
1.		Erteilung einer Erlaubnis für das zeitliche Betreiben eines offenen Feuers	10,00 bis 50,00	5,00 bis 25,00
2.		Vorbereitung und Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie Nachkontrollen Kosten je Stunde pro teilnehmender Mitarbeiter	43,00	21,50

(3) Anlage 2 zu § 3 der Kostensatzung, lfd. Nr. 16 - **Vermögensverwaltung** -, Tarifstellen 1., 2. und 3 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in DM bis 31.12.2001	Gebühr in EUR ab 01.01.2002
16	<b>Vermögensverwaltung</b>			
1.		<b>Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen</b> zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 10.000 DM (5.000 €) des Nominalbetrages d. vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weiteren angefangenen 10.000 DM (5.000 €)	20,00	10,00
2.		Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter bis zu 10.000 DM (5.000 €) des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grund-Pfandrechts für jede weiteren angefangenen 10.000 DM (5.000 €)	10,00	5,00
3.		Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffern 1 und 2 fallen, bis zu 10.000 DM (5.000 €)	10,00	5,00
		über 10.000 DM (5.000 €)	50,00	25,00
		Pfandentlassungserklärungen bis zu 50.000 DM (25.000 €)	100,00	50,00
		über 50.000 DM (25.000 €)	50,00	25,00
			100,00	50,00

## Ordnungsdienst - Report

**Sicherheit im Verkehr - Aktion „Sicherer Fahrradfahrer“** - Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer findet

**am Freitag, dem 14. 12. 2001  
von 11.00 bis 16.00 Uhr  
auf dem Kleinmarkt eine**

### kostenlose Fahrradcodierung

statt. Diese Aktion wird in Kooperation mit der Fa. Fielmann, Niederlassung Meißen, dem Polizeirevier Meißen sowie dem Amt für öffentliche Ordnung durchgeführt.

Zusätzlich erhalten alle Interessenten einen Reflektor, dessen zusätzliche Installation die Verkehrssicherheit der Schulkinder in der dunklen Jahreszeit sehr erhöht. Den Termin haben wir so gewählt, um allen Schulkindern die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrräder codieren zu lassen.



# Bekanntmachung des Jahresabschlusses 1998 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“

I. Der Stadtrat zu Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. August 2001 den Jahresabschluss 1998 und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meißen bestätigt.  
(Beschluss-Nr. 03-24/01)

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von DM 12.783.472,25 und dem Jahresfehlbetrag von DM 44.302,93 werden festgestellt.
2. Der Betriebsleiter wird entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag von DM 44.302,93 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Prüfvermerk zur örtlichen Prüfung  
(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meißen)

„Das Prüfungsverfahren der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meißen gilt als abgeschlossen. Nach dem ermittelten Prüfungsergebnis sind die Voraussetzungen für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jah-

resabschluss nach dem Eigenbetriebsgesetz gegeben.“

III. Prüfungsvermerk zur überörtlichen Prüfung (Der Sächsische Rechnungshof Leipzig hat den Wirtschaftsprüfer Herrn Diplom-Volkswirt Rainer Schenk, Elbstraße 1, 01662 Meißen, mit der überörtlichen Prüfung beauftragt.)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“  
Der abschließende Prüfungsvermerk der überörtlichen Prüfungseinrichtung ist mit Datum vom 20. März 2001 erteilt.

Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers und das Schreiben der Stadt Meißen vom 18. Oktober 2000 zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ der Stadt

Meißen zum 31. Dezember 1998 den abschließenden Vermerk.

IV. Der Jahresabschluss 1998 und der Lagebericht des Eigenbetriebes werden in den Verwaltungsräumen Haus 10 des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“, Rote Gasse 43, 01662 Meißen,

vom 10. Dezember 2001 - 14. Dezember 2001 und vom 17. Dezember 2001 - 21. Dezember 2001

während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 07.00 Uhr - 15.30 Uhr

Dienstag

von 07.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag

von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme gemäß § 17 IV SächsEigBG öffentlich ausgelegt.

Meißen, 30.11.2001

*Pohlack*

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister



## Wichtige Öffnungszeiten in der Verwaltung

Sprechzeiten des Bürgerbüros  
(Eingangsbereich Burgstraße  
des Rathauses)

Montag	07.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 18.00 Uhr
Samstag	09.30 bis 13.00 Uhr

Telefon: 035 21 / 46 74 45  
Fax: 035 21 / 46 72 03  
Mail: post@sv-meissen.de

Sprechzeiten der anderen  
Verwaltungsbereiche

Montag	09.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	09.30 bis 11.30 Uhr

Erreichbarkeit der Behindertenbeauftragten  
der Stadt Meißen

Frau Helga Bürkner  
Rathaus, Markt 1, 1. Obergeschoss  
dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr,  
Telefon: 035 21 / 46 72 47

## Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2001

### Antrag des Oberbürgermeisters zur Geschäftsordnung

Weiterer Beratungs- und Verfahrensweg zu den Haushaltseckwerten 2002 der Stadt Meißen (Klausurberatung 12.12.2001)

**Beschluss-Nr. 01-27/01**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) - AbwS vom 29.03.2000 - Neufassung der Höhe der Abwassergebühr in § 44 Abs. 1 AbwS

**Beschluss-Nr. 02-27/01**

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 11-19/01 vom 01.03.2001 Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.7050.713000.6 „Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband“

**Beschluss-Nr. 03-27/01**

Ablehnung der Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über die Parkgebühren

**Beschluss-Nr. 04-27/01**

### Feststellung des voraussichtlichen Fehlbetrages der Kindereinrichtungen für das Jahr 2002

Kindereinrichtung „Hand in Hand“ der Lebenshilfe e. V.

**Beschluss-Nr. 05-27/01**

Kindereinrichtung „Knirpsenland“ des DRK Kreisverbandes Meißen e. V.

**Beschluss-Nr. 06-27/01**

Kindereinrichtung „Gummibärenbande“ der Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.

**Beschluss-Nr. 07-27/01**

Planfeststellung für das Bauvorhaben B 101 Ortsumgehung Meißen, 2. BA  
Baubeginn: Nossener Straße/Korbitz, Bauende: vorhandene Elbtalbrücke  
Stellungnahme - Große Kreisstadt Meißen

**Beschluss-Nr. 08-27/01**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan

„Sport- und Freizeitkomplex Imperial/Heiliger Grund“

**Beschluss-Nr. 09-27/01**

Neubau und Sanierung des Altenpflegeheimes im Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ Vergabe von Bauleistungen, Los 1 - Rohbauarbeiten

**Beschluss-Nr. 10-27/01**

### Grundstücksverkehr Kinderheim „Fürstenberg“

Aufhebung des SR-Beschlusses 18-10/00 vom 31.05.2000

Begründung eines Erbbaurechtes am Flurstück 259 der Gemarkung Oberspaar und am Flurstück 807 der Gemarkung Cölln Erbbauberechtigter: Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Meißen e. V.

**Beschluss-Nr. 11-27/01**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei der Haushaltsstelle 2.6150.944000.8/210 für die Maßnahme

„Abbruch ehemaliges Kaufhaus am Kleinmarkt 6/7 und Marktgasse 7“

**Beschluss-Nr. 12-27/01**

## Gesundheitstipp Einmal jährlich Matratzen von Hausstaubmilben befreien

Die Hausstaubmilben selbst beißen nicht und übertragen keine Krankheiten. Allerdings entwickeln eine immer größer werdende Zahl von Menschen eine Allergie gegen den Milbenkot und die Zersetzungsprodukte abgestorbener Milben. Diese Allergie kann sehr beschwerlich sein, da die Milben das ganze Jahr im Haus sind. Die Beschwerden treten vor allem an den Atmungsorganen und an den Augen auf. Hausstauballergiker leiden unter Augentränen, Niesanfällen, ganzjährigem Schnupfen, Husten, Atemnot und Asthma.

Den idealen Lebensraum für Milben bieten Matratzen. Hausstaubmilben lieben es kuschelig. Bei Temperaturen zwischen 20 und 30 Grad Celcius und einer Luftfeuchtigkeit von 70-80% vermehren sie sich besonders stark, gerade morgens nach dem Aufstehen ist das Schlafzimmer

besonders feucht, denn jeder Mensch verdunstet nachts 2 - 3 Liter Flüssigkeit.

Hausstaubmilben sind zwischen 0,1 mm und 0,5 mm groß. Sie ernähren sich von Hautschuppen des Menschen und von unsichtbaren Schimmelpilzen, die unter anderem auf unseren Matratzen wachsen. Im Bett, wo sich der Mensch längere Zeit (ein Drittel seines Lebens) mit spärlicher Bekleidung aufhält, verliert er eine Menge Hautschuppen. Ein Mensch verliert am Tag etwa 1,5 g Hautschuppen, ausreichende Nahrung für 100.000 Milben.

Deshalb mindestens einmal im Jahr, sinnvoll ist es sogar, aller halben Jahre die Matratzen gründlich reinigen lassen. Weitere Fragen beantwortet Frau Petra Fölk unter 03521/736813. Literaturempfehlung: „Ungebetene Hausgäste“ aus dem Sachs Verlag.

### Information an alle Pächter/ Mieter von Gärten/ Garagen der Stadt Meißen

Da die EURO-Umstellung unmittelbar bevorsteht, möchten wir unsere Pächter / Mieter von städtischen Gärten und Garagen darüber informieren, dass alle bisherigen DM-Beträge Cent-genau in EURO umgerechnet werden (z.B. jährl. Garagenpacht in Höhe von bisher 120,00 DM auf 61,36 €). Die Zahlungstermine bleiben wie bisher bestehen.

Für Rückfragen steht Ihnen die SEEG Stadtentwicklung- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, Baderberg 11, 01662 Meißen, als Dienstleister der Stadt Meißen gern zur Verfügung  
Ansprechpartnerin ist Frau Schmidt (Tel. 0 35 21 / 47 43 82).

## Ausschreibung von Objekten

Die Stadt Meißen beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Grundstücke meistbietend zu veräußern:



Angebots-Nr.:	postalische Anschrift: (Gemarkung, Flurstück)	Nutzungsart:	Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>	Mindestkaufpreis:	Besonderheiten:
S 1	Hirschbergstraße 20 (Gemarkung Meißen, Flurstücke 846)	Wohnhaus	330	105.000,-- DM (53.685,65 €)	geschlossene Bebauung
S 2	Korbitzer Straße 21 (Gemarkung Korbitz, Flurstück 1/2)	Vierseitenhof	10436 Teilfläche von ca. 8.926 m <sup>2</sup>	300.000,-- DM (153.387,56 €) nach Gebot	Stadtrandlage
S 3	Korbitzer Straße 23 (Gemarkung Korbitz, Flurstück 1/2)	Wohnhaus (ehem. Stadtgut)	10436 Teilfläche von ca. 1480 m <sup>2</sup>	300.000,-- DM (153.387,56 €) nach Gebot	Stadtrandlage
S 4	Dresdner Straße 350 (Gemarkung Sörnewitz, Flurstück 116/2)	Wohnhaus (ehem. Winzerhaus)	629	120.000,-- DM (61.355,03 €)	Stadtrandlage an Elbe
S 7	Talstraße 13 (Gemarkung Meißen, Flurstück 1218/1)	ehem. Werkstattgebäude	633	140.000,-- DM (71.580,86 €)	Nach Abriß des Gebäudes - Bauland
S 8	Herbert-Böhme- Straße/Johannesstraße (Gemarkung Cölln, Flurstück 62 b)	Bauland für Einzelbebauung	580	120.000,-- DM (61.355,03 €)	sehr gute ruhige Wohnlage, dreigeschossige Bebauung
S 9	Rosa-Luxemburg-Straße 21 (Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Flurstück 145 g)	Wohn- und Geschäftshaus	370	99.000,-- DM (50.617,90 €)	geschlossene Bebauung, <b>Einzeldenkmal</b>
S 10	Theaterplatz 10 (Gemarkung Meißen, Flurstück 252)	Wohn- und Geschäftshaus	386	114.000,-- DM (58.287,27 €)	<b>Sanierungsgebiet, Einzeldenkmal</b>
S 11	Melzerstraße 12-14 (Gemarkung Niederfähre mit Vorbrück, Flurstücke 302 und 304)	Bauland für Reihenbebauung, dreigeschossig + DG	640 und 410	140.000,-- DM (71.580,86 €)	<b>Sanierungsgebiet</b>
S 12	Tonberg (Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke)	Bauland für großes Einfamilien- oder Zweifamilienhaus max.2 geschoss. + DG	820 davon 320 Bauland	130.000,-- DM (66.467,94 €)	sehr gute ruhige Wohnlage
S 13	Etzlerstraße 18 (Gemarkung Meißen, Flurstück 915/2)	3 Wohn- und Gewerbehäuser in Form eines kleinen Dreiseitenhofes	1252	90.000,-- DM (46.016,27 €)	gute Wohnlage, Stadtrand

Kaufinteressenten melden sich bitte bei der **SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, Abteilung Liegenschaften Stadt Meißen, z.Hd. Frau Geckert oder Frau Raußendorf, Baderberg 2, 01662 Meißen, Tel. 0 35 21 / 47 43 26.**

Ihr schriftliches Kaufangebot ist unter Angabe der Angebots-Nummer bis zum **31.01.2002** unter oben genannter Anschrift einzureichen. Desweiteren sollte das Kaufangebot folgende Angaben enthalten:  
Kaufpreisangebot  
Nutzungskonzeption

Meißen, 2001-11-22  
SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH,  
Abt. Liegenschaften  
als Dienstleister der Stadt Meißen



Zusätzlich zum Kaufpreis sind eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 % des Kaufpreises (mind. 100,- DM) und tatsächlich angefallene Nebenkosten (wie z.B. Abwasserbeitrag) zu zahlen.

# Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur 28. Sitzung des Stadtrates, am **Mittwoch, den 19.12.2001**, in den großen Saal des Domherrenhofes, Freiheit 10, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung mit Einwohnerfragestunde: **17.30 Uhr**

**Tagesordnung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2001**
2. **Besetzung des Verwaltungsausschusses**
  - 2.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 08-01/99 vom 08.09.1999)
  - 2.2 Neubesetzung
3. **Besetzung des Bauausschusses**
  - 3.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 03-02/99 vom 29.09.1999)
  - 3.2 Neubesetzung
4. **Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Bildung**
  - 4.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 03-18/01 vom 31.01.2001)
  - 4.2 Neubesetzung
5. **Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport**
  - 5.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 05-18/01 vom 31.01.2001)
  - 5.2 Neubesetzung
6. **Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen**
  - 6.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 08-18/01 vom 31.01.2001)
  - 6.2 Neubesetzung
7. **Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern**
  - 7.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 10-18/01 vom 31.01.2001)
  - 7.2 Neubesetzung
8. **Haushaltseckwerte 2002 der Stadt Meißen (vorbehaltlich der Ergebnisse der Klausurberatung)**

9. **Hebesatzung der Großen Kreisstadt Meißen (vorbehaltlich der Ergebnisse der Klausurberatung)**
10. **Anmietung und Betreibung von zwei Parkhäusern in der Stadt Meißen**
11. **Parkgebührenordnung der Stadt Meißen**
12. **Neufassung der Feuerwehr-Entscheidungssatzung der Stadt Meißen**
13. **Feststellung des Jahresabschlusses 1999 und Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“**
14. **Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“**
15. **Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Soziale Projekte Meißen“**
16. **Stadterneuerungsmaßnahme „Historische Altstadt“ Meißen, Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Theaterplatz 1 und 2 sowie Lorenzgasse 6**
17. **Beteiligung der Großen Kreisstadt Meißen an der Regionalmanagementgesellschaft des Landkreises Meißen (Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH)**
18. **Feststellung des Jahresabschlusses 1993 des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Gebäude- und Wohnungsverwaltung Meißen (GEWO)“**
19. **Informationen und Anfragen**

Mit freundlichem Gruß



Dr. Pohlack  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Ausschreibung der Bewirtschaftung der Gaststätte Ratskeller

Die Stadt Meißen schreibt die Gaststätte „Ratskeller“ in Meißen, Markt 1 zur Bewirtschaftung im Pachtverhältnis aus. Das bestehende Pachtverhältnis endet im November 2002. Der „Ratskeller“ grenzt unmittelbar an den nach historischen Vorlagen gestalteten Marktplatz, der von sanierten Wohn- und Geschäftslagen umgeben ist. Die Gaststätte bildet mit dem außen sanierten Rathaus eine bauliche Einheit. Die jetzt genutzten Gaststättenräume umfassen ca. 140 Sitzplätze, die Kapazität ist jedoch erweiterbar. Die nutzbare Fläche beträgt ca. 400 m<sup>2</sup> einschließlich Küche, Personal- und Lagerräume. Die Innenräume sowie die Innenausstattung sind zu sanieren. Es besteht die Möglichkeit, sowohl markt- als auch hofseitig - mit Blick auf Albrechtsburg und Dom - attraktive Freisitzflächen zu nutzen. Zu den baulichen und technischen Details liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die von Interessenten eingesehen werden kann. Der „Ratskeller“ ist überwiegend als gutbürgerliches Restaurant zu führen, dabei sollte den Interessen der in- und ausländischen Besucher Rechnung getragen werden.

**Gesucht wird/werden Betreiber, die ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können und konzeptionelle Vorschläge zur Nutzung unterbreiten.**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.01.2002 im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ratskeller“ an die Stadt Meißen, Geschäftsbereich Interner Service, Schloßberg 9, 01662 Meißen.

Anzeigen



# Matthes

**Kfz - Meisterwerkstatt Rico Matthes**  
Zscheilaer Straße 27 · 01662 Meißen

● Werkstattservice	● Lackierung	● elektron. Achsvermessung
● Scheibendienst	● TÜV/AU	● Karosserieinstandsetzung
● An- & Verkauf von Gebrauchtwagen	● Klimaanlage-service	● Reifenmontage 12,50 DM inkl. Material

**Tel.: 03521 / 73 66 17**

**Anzeigen-Hotline:  
(0 35 25) 71 86 33**

## BAUMSCHULE + WEINBAU

# Reinhold Zieger



**Diplomgärtner**

Wir wünschen all unseren Kunden  
und Geschäftspartnern  
eine gesegnete Weihnachtszeit  
und ein gesundes neues Jahr.



**Ab sofort sind frisch geschlagene Weihnachtsbäume aus eigener Anzucht im Angebot.**

Großenhainer Str. 163, 01662 Meißen • Tel. 0 35 21/73 24 47 • Fax 73 24 49

## bad & heizung®

Hautnahe Erlebnisse schenken

Es sind oft außergewöhnliche kleine Dinge, mit denen man ungewöhnlich große Freude machen kann. Anderen und sich selbst. Fühlen, sehen und riechen Sie in unserer Badboutique, was es Neues an zauberhaften, originellen, nostalgischen, eleganten, nützlichen und faszinierenden Kleinigkeiten gibt. Es erwarten Sie viele erlesene Geschenkideen, zum Mitnehmen schön.



rühle

Ausstellung, Beratung u. Verkauf  
9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr  
in der Bahnhofstr. 10 in Coswig  
Telefon: 0 35 23/83 70